

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	2.300 EUR	EUR	236.300 EUR	238.600 EUR
in der Ausgabe auf	2.300 EUR	EUR	236.300 EUR	238.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR	61.000 EUR	87.000 EUR	26.000 EUR
in der Ausgabe auf	EUR	61.000 EUR	87.000 EUR	26.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

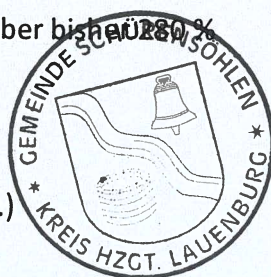
§ 3

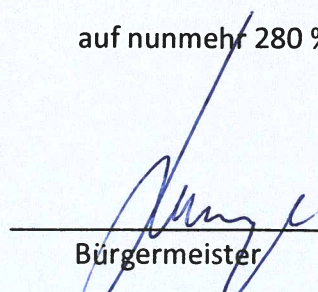
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Schürensöhlen, den 11.12.2019

(L.S.)





 Bürgermeister